

Kleine Anfrage

Abg. Dr. Lippelt (Grüne)

Hannover, den 25. 3. 1985

Betr.: Gassmann-Affäre

Die Mitbesitzer der Hanomag, die Familie Gassmann, haben den Fraktionen des Landtags eine Dokumentation zukommen lassen, mit der sie schwerwiegende Vorwürfe, insbesondere gegen die Staatsanwaltschaft Göttingen erheben, nämlich im einzelnen:

- zu Unrecht in ihren diversen Niederlassungen von einer der umfangreichsten Steuerfahndungsaktionen der Nachkriegszeit (8 Staatsanwälte, 1000 Polizisten) überzogen worden zu sein,
- daß auf diese von der Staatsanwaltschaft Braunschweig aus betriebene Steuerfahndungsaktion von der StA Göttingen das Verfahren 3 Js 4433/84 wegen Diebstahl, Hehlerei, illegalen Waffen- und Drogenhandels aufgesattelt worden sei,
- daß die dem Ermittlungsverfahren 3 Js 4433/84 zugrunde liegenden Anschuldigungen lediglich auf die haltlosen Verdächtigungen eines V-Mannes zurückgingen,
- daß andererseits ein Friedrich Hermeier sich in dubioser Weise dem Ehepaar Gassmann in der Schweiz genähert habe und eine Art Schutzgeld habe erpressen wollen,
- daß dieser Hermeier — in der Schweiz wegen Irreführung der Rechtspflege verurteilt und des Landes verwiesen — der Schweizer Polizei gegenüber sich enger Verbindungen zur Kripo Göttingen gerühmt habe und auch im Besitz von deren Telefonnummer gewesen sei,
- daß trotzdem gegen diesen z.Z. flüchtigen Hermeier von der StA Göttingen nur zögernd ermittelt werde, während der Familie Gassmann sogar rechtliches Gehör zu den gegen sie erhobenen Vorwürfen verwehrt werde.

Indem ich davon ausgehe, daß der Landesregierung ebenfalls die Bossi-Dokumentation vorliegt, frage ich die Landesregierung:

1. Bestätigt sie meinen aus dem Brief StA Koch an RA Bossi, 21. 1. 1985 (= Bossi-Dokumentation, Anlage 3, Zusammenfassung, Anlage b) gewonnenen Eindruck, daß das Verfahren 3 Js 4433/84 in der Tat nur auf Verdächtigungen eines V-Mannes zurückgeht?
2. Kann die Landesregierung ausschließen, daß dieser V-Mann F. Hermeier war?
3. In welcher Weise verfolgt die StA Göttingen z.Z. (Datum meiner Anfrage) die Angelegenheit Hermeier?
 - Ist er ausgeschrieben
 - zur Fahndung,
wenn ja, weswegen (z. B. auch wegen Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz)?
 - zur Aufenthaltsermittlung?
 - zur Festnahme?

Dr. Lippelt

(Ausgegeben am 4. 4. 1985)